

sehr weit gefasste Bezeichnung des geplanten Bundesamtes und die große Zahl der Aufgaben abgebenden Behörden lassen auf ein sehr ambitioniertes Projekt schließen, das offenbar Asyl, Fremdenpolizei und Zuwanderung erfassen sollte.

Dazu ist es schließlich nicht gekommen: Bereits mit dem im April 2012 ausgesendeten Begutachtungsentwurf war die sachliche Zuständigkeit der neuen Behörde – abgesehen von der Asylkompetenz und der Zuständigkeit für „Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ – auf Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung reduziert worden. Die Regelzuwanderung verblieb in den Händen der Länder. Daran hat sich auch mit der Regierungsvorlage (1803 dBlgStenProtNR, XXIV.GP) und dem verlautbarten Bundesgesetz nichts geändert.

4. Der Blitz aus heiterem Himmel: Die Abschaffung von Bundespolizei- und Sicherheitsdirektionen

Ohne jegliche öffentliche Vorankündigung traten die Bundesministerin für Inneres und der Staatssekretär für Koordination am 17. November 2011 in Begleitung der Sicherheitssprecher der beiden Regierungsparteien vor die Medien und kündigten als „weiteren großen Reformschritt im Bereich der inneren Sicherheit“ die Abschaffung der Bundespolizei- und Sicherheitsdirektionen an. An deren Stelle sollte in jedem Bundesland der Landespolizeidirektor treten, der im bisherigen örtlichen Wirkungsbereich jeder Bundespolizeidirektion in einem Land zugleich auch die Funktion der Sicherheitsbehörde I. Instanz wahrzunehmen hat. Auch bei diesem Projekt war die öffentliche

Kommunikation vom „Reiz der großen Zahl“ beherrscht: An die Stelle von bisher 31 BehördenleiterInnen würden nunmehr 9 LandespolizeidirektorInnen treten.

Da Interessen der Länder vorsorglich ausgespart blieben, konnte diese Reform im Eiltempo durchgezogen werden: Ein halbes Jahr später (s.o.) erfolgte die Publikation im Bundesgesetzblatt. Damit gibt es seit 1. September 2012 zwar in den politischen Bezirken Hermagor (ca. 19.000 Ew) und Tamsweg (ca. 21.000 Ew) eine eigene LeiterIn der Sicherheitsbehörde, nicht aber in den Großstädten Linz, Graz und Salzburg. Insgesamt verringerte sich die Zahl der BehördenleiterInnen von 116 auf 94.

Damit soll nichts gegen die Abschaffung der Bundespolizeidirektionen gesagt werden. Dafür hat es – wie zu zeigen sein wird – gute Gründe gegeben. Diese galten freilich auch – oder noch mehr – für die unangestastet gebliebenen Bezirksverwaltungsbehörden.

Wie geht es weiter?

In den kommenden beiden Heften wird – neben der Lösung des Eingangsrätsels –

- zunächst der sich aufgrund dieser Reform ergebende fremdenbehördliche Komplex einschließlich seiner verwaltungsgerichtlichen Ausformung und
- sodann die in das FNG mitgepackte Änderung des materiellen Asyl-, Fremdenpolizei- und Migrationsrechts dargestellt werden.

Literatur

Fremdenrecht. Von Sebastian Schumacher/Johannes Peyrl/Thomas Neugschwendtner, ÖGB Verlag, Wien (2012), 4., neu bearbeitete Auflage, 474 Seiten, € 29,90.

Das vorliegende Werk bietet eine Gesamtdarstellung der für Migranten und Flüchtlinge maßgeblichen Rechtslage nach dem NAG, dem AuslBG und dem AsylG. Die Autoren, erfahrene Praktiker im Bereich des Fremdenrechts, illustrieren die abgedeckten materiellen Rechtsgebiete (insb Einwanderung, Ausländerbeschäftigung, Asyl, Einbürgerung) anhand von Beispielen aus ihrer Beratungstätigkeit.

Den 16 Kapiteln des Werks sind teils kurze, allgemeine Informationen, etwa über politische Zusammenhänge, internationale und europäische Entwicklungen bzw Statistiken vorangestellt. Darin findet sich durchaus deutliche Kritik zum geltenden Fremdenrecht. In den darauffolgenden Kapiteln führen sie Für und Wider der vom Gesetzgeber gewählten Regelungen an und bieten damit eine umfassende Auseinandersetzung mit den praktischen Problemen der Rechtsanwendung und -suche. Damit geht die Darstellung über eine bloße Wiedergabe des Status quo hinaus und enthält für den Rechtsberater wertvolle Anregungen und Argumente für Anträge, Eingaben, Berufungen und höchstgerichtliche Beschwerden.

Mit dem Erwerb des Werkes erwirbt der Leser auch das Recht auf Download einer elektronischen Version des Buches im PDF-Format („E-Book inside“). Dies erleichtert die Suche nach Stichwörtern im täglichen Gebrauch, zumal das Werk ohne Stichwortverzeichnis auskommt. Darüber hinaus kann der Leser in „seinem“ E-Book Kommentare und Markierungen anbringen, was in der Arbeit mit dem Buch einen Zusatznutzen darstellt. Wesentliche aktuelle „Problemzonen“ des österreichischen Niederlassungsrechts werden ausführlich und verständlich anhand der europäischen und verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung diskutiert, so etwa die „Inländerdiskriminierung“

im Zusammenhang mit dem Familiennachzug, bei der der Gesetzgeber Österreicher und EWR-Bürger, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben, wesentlich besser stellt als Österreicher, die nicht von ihrem Freizügigkeitsrecht innerhalb des EWR Gebrauch gemacht haben, Seite 140ff. Auch das Rechtsinstitut des „Bleiberechts“ wird ausführlich besprochen. Bedauerlicherweise bleiben die Auswirkungen des Assoziierungsabkommens EWR-Türkei auf das Aufenthalts- und Bleiberecht weitgehend ausgeblendet.

Das Buch richtet sich wohl in erster Linie an fremdenrechtlich interessierte Praktiker, und zwar gleichermaßen an Juristen wie juristische „Laien“. Es ist allgemeinverständlich geschrieben, und die Autoren haben – zugunsten der Lesbarkeit – auf einen Fußnotenapparat verzichtet. Das Buch kommt ohne wörtliche Wiedergabe des Gesetzestextes aus, erklärt diesen gleichermaßen präzise und verständlich. Wichtige Passagen, Beispielfälle und weiterführende Überlegungen sind grafisch hervorgehoben. Für Spezialfälle sind Verweise auf die zuständigen Stellen und Behörden angegeben. Der Ratgeber ist seinem Format treu geblieben und trotz stetig steigender Regelungsdichte und der weitgehenden Reform des NAG im Rahmen des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011, BGBl I 2011/38, handlich und kompakt. Einziger Wermutstropfen ist das Fehlen eines Glossars und eines Verzeichnisses der weiterführenden Literatur.

Mit der Neuauflage des eingeführten Ratgebers für Fremdenrecht haben die Autoren das Erfolgskonzept der Voraufgaben fortgeschrieben und ein aktuelles umfassendes, handliches Kompendium des geltenden österreichischen Fremden-, Asyl- und Ausländerbeschäftigungsrechts vorgelegt. Seinem erklärten Ziel, fremdenrechtlich interessierten Juristen wie Nichtjuristen als kritischer Ratgeber zu dienen, wird das vorliegende Werk völlig gerecht.

Helgo Eberwein/Georg Rihs